



# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KÖTZ

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 07.05.2019  
Beginn: 20:00 Uhr  
Ende: 20:55 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal der VG Kötzing

---

## ANWESENHEITSLISTE

### **1. Bürgermeister**

Walter, Ernst

### **2. Bürgermeister**

Uhl, Reinhard

### **3. Bürgermeister**

Christel, Valentin

### **Mitglieder des Gemeinderates**

Dörner, Michael

Gast, Alois

Geiger, Martin

Hartmann, Yvonne

Lehner, Christian

Leybrand jun., Erwin

Lochbrunner, Richard

Mairle, Michael

Ritter, Norbert

Sailer, Leopold

Seitz, Michael

Wöhrle, Thomas

Wöhrle, Werner

Zacher, Markus

### **Schriftführerin**

Quenzer, Silvia

***Abwesende und entschuldigte Personen:***

## TAGESORDNUNG

### Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.04.2019
- 2 Festlegung der Elternbeiträge für die Mittagsbetreuung und den Kinderhort **KÄ/215/2019**
- 3 Jahresrechnung 2018 mit Rechenschaftsbericht 2018 **KÄ/216/2019**
- 4 Rechnungsprüfung 2016 - Feststellung des Jahresergebnisses und Entlastung **KÄ/217/2019**
- 5 Rechnungsprüfung 2017 - Feststellung des Jahresergebnisses und Entlastung **KÄ/218/2019**
- 6 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
  - 6.1 Bahnhofstraße / Sicherheitsstreifen
  - 6.2 Parken in der Kirchstraße
  - 6.3 Glasfaserausbau
  - 6.4 Ausbauvarianten der Bahn
  - 6.5 Termin Glasfaserausbau
  - 6.6 Ortsschild Ebersbach
  - 6.7 Abfallbehälter Radweg Großkötz - Kleinkötz
  - 6.8 Raiffeisenstraße
  - 6.9 Hundetoiletten

1. Bürgermeister Ernst Walter eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Kötz. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kötz fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

## ÖFFENTLICHER TEIL

### TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.04.2019

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.04.2019 wurde vollinhaltlich genehmigt.

### TOP 2: Festlegung der Elternbeiträge für die Mittagsbetreuung und den Kinderhort

An der Alois-Kober-Grundschule wird für das kommende Schuljahr 2019/2020 eine Gruppe für die Mittagsbetreuung bis 14 Uhr angeboten. Die Kosten für die Mittagsbetreuung werden bei ca. 18.000 – 20.000 EUR liegen. Abzüglich des Zuschusses der Regierung von Schwaben in Höhe von 3.323 EUR wird der Fehlbetrag sich im Bereich von ca. 14.000 bis 15.000 EUR bewegen. Um das Restdefizit im Bereich von ca. 10.000 EUR zu halten sind die Elternbeiträge wie folgt festzulegen:

Bei Buchung von

1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
15 EUR/Monat	30 EUR/Monat	45 EUR/Monat	60 EUR/Monat	70 EUR/Monat

Der Beitrag wird für 12 Monate im Jahr erhoben, wie im Kindergarten und im Hort.

Für den Kinderhort wird vom Betreiber Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. folgende Gebührenstruktur vorgeschlagen:

Buchungszeit/Tag	Elternbeiträge/Monat
- 2 Std.	75 EUR
- 3 Std.	83 EUR
- 4 Std.	91 EUR
- 5 Std.	100 EUR
- 6 Std.	110 EUR
- 7 Std.	121 EUR
- 8 Std.	133 EUR
- 9 Std.	146 EUR
- 10 Std.	161 EUR
> 10 Std.	177 EUR

idR Ferienbetreuung

In den Gebühren sind keine Verpflegungskosten enthalten, diese sind zusätzlich zu bezahlen.

Auf Nachfrage aus dem Gremium wurde mitgeteilt, dass für den Hort ca. 15 Anfragen vorliegen und für die Mittagsbetreuung ca. 30. Die Abholzeit für den Hort wird ab 16.00 h möglich sein.

Das Auswahlverfahren für die 15 Plätze der Mittagsbetreuung wird von der Johanniter-Unfall-Hilfe nach sozialen Komponenten vorgenommen

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat Kötz beschließt für die Mittagsbetreuung bis 14 Uhr an der Alois-Kober-Grundschule folgende Beitragssätze/Monat bei einer Buchung von**

1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
15 EUR/Monat	30 EUR/Monat	45 EUR/Monat	60 EUR/Monat	70 EUR/Monat

**06-39-2019/KÄ einstimmig beschlossen**

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat Kötz beschließt für den Hort folgende Gebühren:**

Buchungszeit/Tag	Elternbeiträge/Monat
- 2 Std.	75 EUR
- 3 Std.	83 EUR
- 4 Std.	91 EUR
- 5 Std.	100 EUR
- 6 Std.	110 EUR
- 7 Std.	121 EUR
- 8 Std.	133 EUR
- 9 Std.	146 EUR
- 10 Std.	161 EUR
> 10 Std.	177 EUR

**In den Gebühren sind keine Verpflegungskosten enthalten.**

**06-40-2019/KÄ einstimmig beschlossen**

**TOP 3: Jahresrechnung 2018 mit Rechenschaftsbericht 2018**

**a) Haushaltsreste:**

Im Rahmen der Jahresrechnung ist über die Bildung von Haushaltseinnahmeresten und Haushaltsausgaberechten zu beschließen.

Für das Haushaltsjahr 2018 wurden keine Haushaltseinnahmereste und keine Haushaltsausgabenreste gebildet. Die übertragenen Haushaltsreste aus 2017 in Höhe von 1.962,85 EUR wurden nicht benötigt und somit in Abgang gebracht

**b) Jahresrechnung:**

Nach Art. 40 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 KommZG i.V. m. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) ist die Jahresrechnung nach deren Aufstellung dem Gemeinderat vorzulegen.

Die Eckdaten des Rechenschaftsberichtes lauten wie folgt:

	VwHH	VmHH	Zuführung VwHH	Zuführung/Entnahme Rücklage
<b>HH-Plan</b>	6.013.110 €	4.086.800 €	639.380 €	-2.488.420 €
<b>Jahresrechnung</b>	6.821.297 €	2.675.914 €	1.745.851 €	1.361.229 €
<b>Differenz</b>	<b>808.187 €</b>	<b>-1.410.886 €</b>	<b>1.106.471 €</b>	<b>-1.127.191 €</b>

Der Einwohnerstand zum 31.12.2017 war bei 3.239 Einw.

Der Jahresrechnung ist gesamtheitlich ausgeglichen, die einzelnen Haushaltsüberschreitungen wurden im Rahmen der Deckungsringe ausgeglichen.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten hat der Gemeinderat alsbald, das Jahresergebnis festzustellen und über die Entlastung zu beschließen.

Das Gremium nimmt hiervon Kenntnis.

**KÄ**

#### **TOP 4: Rechnungsprüfung 2016 - Feststellung des Jahresergebnisses und Entlastung**

Die Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Kötz wurde am 06.11.2017 erstellt. Die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss erfolgte am 10.04.2019.

Dabei beschränkte sich die Rechnungsprüfung auf eine angemessene Zahl von Prüfgebieten und Stichproben.

Die Prüfung erfolgte in digitaler Form, da seit 2015 die Belege elektronisch archiviert werden.

Die hierfür notwendige Software und die notwendigen Unterlagen, Jahresrechnung und dergleichen wurden bereitgestellt bzw. haben vorgelegen.

Eine rechnerische und summarische Überprüfung der Abgaben und Beiträge fand nicht statt, da die Abrechnungen im maschinellen Verfahren der AKDB erfolgten.

Die Einhebung der Gebühren erfolgt nach stichprobenartiger Überprüfung rechtzeitig und vollständig.

Der Verwaltungshaushalt 2016 hatte in den Einnahmen und Ausgaben einen Haushaltsansatz in Höhe von 5.470.340 EUR und ein Rechnungsergebnis in Höhe von 5.755.626,54 EUR. Das ist eine Mehrung von 285.286,54 EUR.

Der Vermögenshaushalt 2016 hatte in den Einnahmen und Ausgaben einen Haushaltsansatz in Höhe von 552.785 EUR und ein Rechnungsergebnis in Höhe von 1.175.473,62 EUR. Das ist eine Mehrung von 489.166,20 EUR.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beträgt 893.575,32 EUR. Das Rechnungsergebnis 2016 schließt mit einem Überschuss im Investitionsbereich in Höhe von 812.128,13 EUR ab. Dieser Überschuss wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Es wurden folgende Anmerkungen bzw. Beanstandungen festgestellt:

HHSt. 0.6300.5510.                      Reparatur Kipper

Der Kostenvoranschlag für die Reparatur des Kippers lag bei ca. 2000 EUR. Nach den begonnenen Arbeiten wurde festgestellt, dass der Arbeitsaufwand bei weitem nicht ausreicht. Die Entscheidung, dass der Kipper trotzdem weiterrepariert wurde kam aus der Verwaltung, da

zum einen das Fahrzeug dringend benötigt wurde, und zum anderen die bereits geleisteten Arbeiten bezahlt werden mussten.

Durch die Umstrukturierung der Organisationskette werden jetzt grundlegende Kosten-Nutzen-Analysen durchgeführt, um fundierte Entscheidungen treffen zu können.

Durch die damalige Geschäftsaufgabe der bisherigen Landmaschinenwerkstatt, gab es 2015/2016 noch keine Alternativwerkstatt, da besonders im Hinblick auf den Winterdienst „kurze Wege“ angesagt waren.

Keine weiteren Anmerkungen.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat Kötz beschließt gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Feststellung der Jahresrechnung 2016 nach dem aufgestellten Ergebnis. Zugleich wird die Entlastung für das Jahr 2016 erteilt.**

**Der Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung wird zur Kenntnis genommen.**

**06-41-2019/KÄ einstimmig beschlossen**

**TOP 5: Rechnungsprüfung 2017 - Feststellung des Jahresergebnisses und Entlastung**

Die Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Kötz wurde am 16.07.2018 erstellt. Die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss erfolgte am 10.04.2019.

Dabei beschränkte sich die Rechnungsprüfung auf eine angemessene Zahl von Prüfgebieten und Stichproben.

Die Prüfung erfolgte in digitaler Form, da seit 2015 die Belege elektronisch archiviert werden.

Die hierfür notwendige Software und die notwendigen Unterlagen, Jahresrechnung und dergleichen wurden bereitgestellt bzw. haben vorgelegen.

Eine rechnerische und summarische Überprüfung der Abgaben und Beiträge fand nicht statt, da die Abrechnungen im maschinellen Verfahren der AKDB erfolgten.

Die Einhebung der Gebühren erfolgt nach stichprobenartiger Überprüfung rechtzeitig und vollständig.

Der Verwaltungshaushalt 2017 hatte in den Einnahmen und Ausgaben einen Haushaltsansatz in Höhe von 5.581.690 EUR und ein Rechnungsergebnis in Höhe von 5.621.463,77 EUR. Das ist eine Mehrung von 39.773,77 EUR.

Der Vermögenshaushalt 2017 hatte in den Einnahmen und Ausgaben einen Haushaltsansatz in Höhe von 790.580 EUR und ein Rechnungsergebnis in Höhe von 2.186.126,28 EUR. Das ist eine Mehrung von 1.395.546,28 EUR.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beträgt 602.803,07 EUR. Das Rechnungsergebnis 2017 schließt mit einem Überschuss im Investitionsbereich in Höhe von 1.405.442,36 EUR ab. Dieser Überschuss wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Es wurden folgende Anmerkungen bzw. Beanstandungen festgestellt:

- Die monatliche Grundgebühr für Telefon, in den Bereichen Feuerwehr und Bauhof sind zu hoch.  
*Die Grundgebühren beinhaltet nicht nur den Telefonanschluss, sondern auch den Fax- und den Internetanschluss bis 16. MB. Ab Herbst 2019 werden die Liegenschaften der Gemeinde über Glasfaseranschlüsse verfügen.*

- Bei der Haushaltsstelle 0.7512.6550 Beleg Nr. 2/0 fehlt die Rechnung.  
*Die Rechnung war falsch eingescannt und ist mittlerweile richtig an den Beleg gescannt.*
- Bestandsverzeichnis unvollständig  
*Die Bestandsverzeichnisse bzw. das Anlageverzeichnis im Bereich Kanal wurde bei der letzten Kalkulation 2018 angelegt. Das Bestands- bzw. Anlageverzeichnis im Bereich Friedhof wird an 2019 im Rahmen der Friedhofskalkulation angelegt. In den übrigen Bereichen Schule und Bauhof wird dieses Verzeichnis gerade aufgebaut.*

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat Kötz beschließt gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Feststellung der Jahresrechnung 2017 nach dem aufgestellten Ergebnis. Zugleich wird die Entlastung für das Jahr 2017 erteilt.**

**Der Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung wird zur Kenntnis genommen.**

**06-42-2019/KÄ einstimmig beschlossen**

---

**TOP 6: Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

---

**TOP 6.1: Bahnhofstraße / Sicherheitsstreifen**

Gemeinderätin Hartmann informierte darüber, dass auf dem Sicherheitsstreifen für Fahrradfahrer in der Bahnhofstraße in Kleinkötz, immer wieder Fahrradfahrer in der falschen Fahrtrichtung unterwegs sind. Der Sicherheitsstreifen ist nur in einer Richtung eingezeichnet. Eventuell wäre eine Kennzeichnung durch Richtungspfeile möglich und eine Info im Amtsblatt.

Der Beitrag im Amtsblatt wurde zugesagt. Da es sich um eine Kreisstraße handelt, wird abgeklärt, ob das Aufbringen von Richtungspfeilen möglich ist.

---

**TOP 6.2: Parken in der Kirchstraße**

Dritter Bürgermeister Christel machte darauf aufmerksam, dass das Parkverbot in der Kirchstraße nicht eingehalten wird. Der Vorsitzende sicherte zu, dass nochmals eine Information über das Amtsblatt an die Bürger ergeht und für den Parkplatz Schilder aufgestellt werden.

---

**TOP 6.3: Glasfaserausbau**

Gemeinderat Ritter bemängelte, dass beim Glasfaserausbau im Ortsteil Großkötz die Übergänge zwischen Kies und Teer nicht ordentlich verdichtet wurden und daraus Stolperfallen für die Bevölkerung entstehen. Der Vorsitzende wird sich umgehend mit LEW-Tel-Net in Verbindung setzen und den Sachverhalt klären.

---

**TOP 6.4: Ausbauvarianten der Bahn**

Gemeinderat Lochbrunner wies auf einen Zeitungsartikel über die geplanten Ausbauvarianten der Bahn hin. Der Vorsitzende berichtete, dass bereits ein Infotermin im Juni in dieser Sache vorgesehen ist.

---

**TOP 6.5: Termin Glasfaserausbau**

Gemeinderat Lochbrunner fragte nach, ob der geplante Termin für den Glasfaserausbau bis September 2019 eingehalten werden kann. Der Vorsitzende erklärte, dass ein Termin zum Jahresende 2019 realistischer erscheint.

---

**TOP 6.6: Ortsschild Ebersbach**

Gemeinderat Wöhrle Thomas bat, das Ortsschild beim Autohaus Siegner zu erneuern, da die Beschriftung nicht mehr lesbar ist. Dies wurde zugesichert.

---

**TOP 6.7: Abfallbehälter Radweg Großkötz - Kleinkötz**

Gemeinderat Wöhrle Thomas hat darum gebeten, dass zwischen Großkötz und Kleinkötz am Radweg Abfalleimer aufgestellt werden sollen. Es wurde zugesagt, probeweise Abfallbehältnisse aufzustellen.

---

**TOP 6.8: Raiffeisenstraße**

Gemeinderat Zacher machte darauf aufmerksam, dass in der Raiffeisenstraße auf Höhe des Abstellplatzes für die Post-LKW's die Bahngleise viel Abfall aufweisen und der Verpächter diesbezüglich angeschrieben werden sollte.

---

**TOP 6.9: Hundetoiletten**

Die Gemeinderäte Wöhrle Thomas und Wöhrle Werner baten darum zu prüfen, ob das Aufstellen von Hundetoiletten in anderen Kommunen erfolgreich war und dann gegebenenfalls in der Gemeinde Kötz ebenfalls Hundetoiletten aufzustellen.

Die Verwaltung wird das prüfen und dem Gremium wieder berichten.

Ernst Walter  
1. Bürgermeister

Silvia Quenzer  
Schriftführerin